

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich II	<b>Datum:</b> 20.02.2018	<b>Vorlage Nr.:</b> 2018/GB II/0168
---	-----------------------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Innere Dienste	05.03.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.03.2018	Vorberatung
Rat	15.03.2018	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Entsendung von drei Ratsmitgliedern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark Westerhuser Neuland

**Beschluss:**

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark Westerhuser Neuland werden folgende Ratsmitglieder und stellvertretende Mitglieder bestimmt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.

Darüber hinaus ist der Bürgermeister Mitglied der Verbandsversammlung. Er wird im Verhinderungsfall vom gesetzlichen Vertreter vertreten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Gemäß § 4 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark Westerhuser Neuland sind in die Verbandsversammlung als Organ des Zweckverbandes neben dem Bürgermeister drei Ratsmitglieder der Gemeinde Hinte zu entsenden.

Der Bürgermeister wird im Verhinderungsfall von seinem gesetzlichen Vertreter vertreten. Für die Ratsmitglieder ist ein Stellvertreter für den Verhinderungsfall zu benennen.

Die Mitglieder sind entsprechend § 71 Abs. 2 und 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (Hare/Niemeyer - Verfahren) zu bestellen. Danach werden die Sitze entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der größten Zahlenbruchteile, die sich

bei der zuvor beschriebenen Berechnung ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Über die Zuteilung übrigbleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los, das die Ratsvorsitzende/ der Ratsvorsitzende zu ziehen hat (§ 71 Abs. 2 Satz 6 NKomVG).

Es ergibt sich folgende Berechnung:

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>Anzahl Mitglieder</b>	<b>Verhältniszahl</b>	<b>Sitze nach ganzen Zahlen</b>	<b>Sitze nach Zahlenbruchteilen</b>	<b>Sitze gesamt</b>
SPD	11	1,65	1	1	2
CDU	4	0,60	0	1	1
GRÜNE/FDP	3	0,45	0	0	0
FLH	2	0,30	0	0	0
<b>Gesamt</b>					<b>3</b>

Die SPD Fraktion hat somit zwei Ratsmitglieder und die CDU Fraktion ein Ratsmitglied zu benennen (nebst Stellvertreter). Auf die Gruppe GRÜNE/FDP sowie der Fraktion FLH entfällt kein Sitz.

**Anlagen:**